

Januar 2009

Gesetzgebung

Steuerliche Seite des Konjunkturpaketes

Das von der Bundesregierung geschnürte Konjunkturpaket hat im Dezember das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Die hier enthaltenen Regelungen können somit ab dem 1.1.2009 angewendet werden.

1. Steuervorteile PKW

Fahrer eines schadstoffarmen Fahrzeugs der Euro-5-Norm erhalten ab dem 1.1.2009 eine befristete Steuerbefreiung für ein Jahr. Voraussetzung hierfür ist, dass der PKW seit dem Tag der Erstzulassung nach dieser Abgasstufe genehmigt ist.

Für Neuwagen, die in der Zeit vom 5.11.2008 bis zum 30.6.2009 erstmals zugelassen werden, greift die Kfz-Steuerbefreiung für einen Zeitraum bis zu einem Jahr. Dies ist unabhängig von der Schadstoffklasse. Wenn es sich bei der Erstzulassung des Neuwagens um einen PKW handelt, welcher unter die Euro-5- oder Euro-6-Norm fällt, entfällt die Kfz-Besteuerung für bis zu zwei Jahre. Längstens hält der süße Genuss der Steuerbefreiung bis zum 31.12.2010 an.

Als besonderes Bonbon soll mit Wirkung ab dem 1.1.2011 schließlich eine Kfz-Besteuerung geschaffen werden, die sich nach dem Kohlendioxidausstoß richtet. Soll heißen: Je höher der CO₂-Ausstoß, desto höher fällt die Kfz-Steuer aus. An einem entsprechenden Gesetz wird derzeit gearbeitet.

Gleichzeitig hat das Bundeskabinett am 14.1.2009 eine Umweltprämie von 2.500 € beschlossen, die bezahlt wird, wenn ein Altfahrzeug verschrottet und ein neuer Wagen gekauft und zugelassen wird. Die endgültige Entscheidung des Bundeskabinetts über die Umweltprämie wird zum 27.1.2009 erfolgen.

2. Erhöhung der Steuervergünstigung für haushaltsnahe Handwerkerleistungen

Von der Steuervergünstigung der haushaltsnahen Handwerkerleistungen kann grundsätzlich jeder profitieren, daher ist es umso erfreulicher, dass der Gesetzgeber zum Wohle des gewünschten Konjunkturaufschwunges hier Verbesserungen eingeführt hat. Bisher können Aufwendungen für Handwerkerleistungen in der selbstgenutzten Wohnung schon mit 20 % und maximal bis zu 600 € als Steuerermäßigung von der Steuerschuld abgezogen werden. Ab 2009 wird dieser Abzug deutlich erweitert. Es bleibt zwar bei dem 20%-igen Abzug, jedoch verdoppelt sich der Höchstbetrag der Steuerermäßigung auf 1.200 €.

Beispiel: Renovierung eines Badezimmers

Die Rechnung des Handwerkers beträgt 7.500 € brutto. Hiervon entfallen 6.000 € brutto auf die Arbeitskosten. Der Steuerbonus beträgt 1.200 € (20 % von 6000 €). Der Bonus wird mit der jährlichen Steuererklärung im Rahmen der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

Gültig ist die Erhöhung für alle Handwerkerleistungen, die ab dem Jahr 2009 (also genauer nach dem 31.12.2008) erbracht und bezahlt werden.

3. Wiedereinführung der degressiven Abschreibung

Weitere steuerliche Maßnahmen des Konjunkturpaketes sind betrieblicher Natur: Zum einen wird für Wirtschaftsgüter, die im Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2010 angeschafft oder hergestellt werden, die degressive Abschreibung in Höhe von 25 % des jeweiligen Restbuchwertes wieder eingeführt. Zum anderen findet eine Ausweitung des Investitionsabzugsbetrages und der dazugehörigen Sonderabschreibung statt, welche ebenfalls auf die Jahre 2009 und 2010 begrenzt ist.

Januar 2009

Abruptes Abbremsen vor „gelber“ Ampel erlaubt
AG Hildesheim, Urteil vom 07.08.2008 – 47 C 119/08

Vor Wechsellichtzeichenanlagen ist jederzeit wegen der Möglichkeit eines Umschaltens der Anlage mit einem plötzlichen Abbremsen von Vorfahrenden zu rechnen. Auch das abrupte Abbremsen eines Fahrzeugs, das sich einer Wechsellichtzeichenanlage nähert, ist bei Umschalten der Ampel von „Grün“ auf „Gelb“ in aller Regel kein von § 4 Abs. 1 Satz 2 StVO untersagtes „starkes Abbremsen ohne zwingenden Grund“. Dies gilt auch dann, wenn ein Passieren der Lichtzeichenanlage bei Gelblicht noch möglich erscheint.

Das AG Hildesheim war in seinem Urteil sogar der Auffassung, dass ein Fahrzeugführer sein Fahrzeug auch dann bei einem Wechsel der Lichtzeichen von „Grün“ auf „Gelb“ – durchaus auch heftig – abbremsen darf, wenn hinter ihm weitere Fahrzeuge fahren. Der Fahrer dürfe sich darauf verlassen, dass sich die Führer hinter ihm fahrender Fahrzeuge ihrerseits an die Verkehrsregeln halten, also gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 StVO einen so großen Abstand zum Vorfahrenden einhalten, dass auch bei plötzlichem Abbremsen des Vorfahrenden wegen Umschaltens einer Wechsellichtzeichenanlage hinter diesem gehalten werden kann und es nicht zu einem Auffahrunfall kommt.

Auswirkungen des erhöhten Kindergeld ab 01.01.2009 auf den Unterhalt.

Nachdem der Vermittlungsausschuss nun erfolgreich zwischen Bund und Ländern zu dem Thema vermittelt hat, wie die Kosten einer Kindergelderhöhung verteilt werden, ist die Kindergelderhöhung seit dem 01.01.2009 gültig. Seit 01.01.2009 erhält man für das erste und zweite Kind € 10,00 mehr. Statt bisher € 154,00, gibt es ab dem 01.01.2009 € 164,00. Für das dritte Kind gibt es eine Erhöhung von € 16,00 auf € 170,00 und ab dem 4. Kind eine Erhöhung von € 16,00 auf € 195,00.

Für Unterhaltsverpflichtete und Unterhaltsberechtigte bedeutet dies aber nicht unbedingt, dass auf Grund der hälftigen Anrechnung des erhöhten Kindergeldes sich der Unterhaltsanspruch und die Unterhaltsverpflichtung ab dem 01.01.2009 entsprechend verringern. Da die Düsseldorfer Tabelle sich an dem ebenfalls erhöhten Kinderfreibetrag orientiert, sind auch die Tabellenbeträge angehoben worden. Lediglich für die Altersgruppe 2 (6-11 Jahre) bleibt es bei den bisherigen Tabellenbeträgen. Für diese Altersgruppe ergibt sich somit folgende Neuberechnung: Die Unterhaltszahlungen an ein erstes und zweites Kind ermäßigen sich um € 5,00. Der Unterhalt für ein drittes Kind ermäßigt sich monatlich um € 8,00.

Für alle anderen Altersgruppen empfiehlt sich ein Blick in die Düsseldorfer Tabelle oder ein Beratungsgespräch mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin.

Die Änderung des Kindergeldes und der Düsseldorfer Tabelle ist in der Regel in den bestehenden Unterhaltstiteln bereits durch eine Formulierung berücksichtigt, die sich an Veränderungen des Kindergeldes und der Düsseldorfer Tabelle anpasst. Einer Abänderung der bestehenden Unterhaltstitel bedarf es somit nicht. Kürzungen können ohne vorherige Rücksprache oder gar Einigung mit der Gegenseite vorgenommen werden.